

Vorlage für die Sitzung des Senats am 3. März 2026

**Modernisierung Steuer-IT, Änderung der Gerätestrategie (dSteuerClient) –
Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 110)**

A. Problem

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 1 GG überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in deren Infrastruktur. Die Freie Hansestadt Bremen erhält davon wie im Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) festgelegt einen Betrag in Höhe von insgesamt 940,85 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut werden, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden fallen.

Der Senat hat am 9. Dezember 2025 eine Maßnahmenauswahl für ein Investitionssofortprogramm beschlossen. Das Finanzierungsvolumen der 112 Maßnahmen des Investitionssofortprogramms beläuft sich – inklusive des Anteils Bremerhavens – auf rund 354 Mio. Euro. Für die Aktivierung und Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitionssofortprogramm ist ein maßnahmenbezogener Beschluss des Senats notwendig. Als lfd. Nr. 110 enthält die Liste der kurzfristig umsetzbaren und gleichzeitig dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen unter dem Oberziel „Digitalisierung, Resilienz und Handlungsfähigkeit des Staates stärken“ die Maßnahme „Modernisierung Steuer-IT, Änderung der Gerätestrategie (dSteuerClient)“.

Im Rahmen dieser Maßnahme sind die folgenden Einzelmaßnahmen vorgesehen, die zur Umsetzung des Oberziels und zur nachhaltigen Verbesserung der IT-Infrastruktur in der bremischen Steuerverwaltung beitragen sollen:

1. Änderung der Gerätestrategie

In der bremischen Steuerverwaltung kommen derzeit zwei unterschiedliche Gerätegruppen zum Einsatz: der dSteuerClient Thin sowie der dSteuerClient Fat (Notebook). Beide Gerätekonzepte unterscheiden sich grundlegend in ihrer technischen Ausrichtung, Leistungsfähigkeit und Flexibilität. Während Thin Clients im Wesentlichen als Zugriffsschnittstelle auf eine zentrale Serverinfrastruktur fungieren, ermöglichen Fat Clients durch lokal installierte Software ein eigenständigeres, leistungsfähigeres und störungsresilienteres Arbeiten.

Innerhalb der Gerätegruppe dSteuerClient Thin ist zudem zwischen stationären und mobilen Thin Clients zu unterscheiden. Mobile Thin Clients ähneln äußerlich herkömmlichen Notebooks, sind funktional jedoch ebenfalls auf Server-Computing ausgerichtet

und verfügen über eine im Vergleich reduzierte Hardwareausstattung. In beiden Fällen wird die wesentliche Rechenleistung durch die Serverinfrastruktur des Steuer-Rechenzentrums erbracht.

In den Finanzamts-Innendiensten der bremischen Steuerverwaltung werden seit vielen Jahren überwiegend Thin-Client-Geräte eingesetzt; die nahezu flächendeckende Ausstattung erfolgte damals vor allem aus Kostengründen, da die Geräte eine lange Nutzungsdauer aufwiesen. Inzwischen hat sich die wirtschaftliche Nutzungsdauer jedoch deutlich verkürzt, sodass der ursprüngliche Kostenvorteil nicht mehr besteht.

Die langjährige Nutzung der Thin-Client-Infrastruktur ist zunehmend mit erheblichen Performance-Problemen verbunden. Insbesondere lange Antwortzeiten der Fachverfahren und wiederkehrende Verbindungsabbrüche beeinträchtigen die Arbeitsfähigkeit der Innendienste und wirken sich unmittelbar auf die Bearbeitungszeiten von Steuererklärungen aus. Ursache hierfür ist unter anderem die begrenzte Leistungsfähigkeit der Thin-Client-Geräte bei gleichzeitig wachsender Komplexität der steuerlichen IT-Landschaft. Ein Umstieg auf Fat-Client-Geräte verspricht vor diesem Hintergrund eine deutliche Leistungs- und Effizienzsteigerung in der bremischen Steuerverwaltung.

Im Zuge der Umstellung der Gerätestrategie sind auch die IT-Lehrsäle am Standort Rudolf-Hilferding-Platz 1 mit neuer Hardware auszustatten. Damit künftig nicht nur die Geräte-, sondern auch die Monitorausstattung einheitlich ist, müssen zusätzlich zu den Fat Clients auch neue Monitore angeschafft werden.

2. Austausch der Scan-Geräte im Finanzamt Bremen

Im Finanzamt Bremen werden Hochleistungsscanner eingesetzt, um eingehende Steuererklärungen und sonstige Papierpost („weiße Post“) zentral für alle bremischen Finanzämter zu digitalisieren. Die vorhandenen Geräte sind mittlerweile rund zehn Jahre alt und entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Im Rahmen der geplanten Modernisierung sollen die alten Scanner durch neue, leistungsfähigere Modelle ersetzt werden, die den aktuellen Anforderungen an das ersetzende Scannen sowie den Vorgaben der Technischen Richtlinie 03138 Ersetzendes Scannen (TR-RESISCAN) entsprechen. Diese Maßnahme ist erforderlich, um eine rechtssichere und effiziente Digitalisierung von Papierdokumenten sicherzustellen. Nur mit moderner Technik kann gewährleistet werden, dass die digitalisierten Unterlagen den gesetzlichen und fachlichen Anforderungen an eine elektronische Aktenführung und den elektronischen Rechtsverkehr entsprechen und die Arbeitsabläufe in der Steuerverwaltung weiterhin zuverlässig, leistungsfähig und zukunftsfähig gestaltet werden können.

3. Modernisierung des Datennetzes am Standort Rudolf-Hilferding-Platz 1 (RHP)

Die bestehende LWL-Infrastruktur (LWL=Lichtwellenleiter) am Standort RHP erfüllt mit 1 Gb/s nur die heutige Mindestanforderung und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Insbesondere die verbauten FDDI-Stecker sind veraltet, neue Leitungen mit diesen Steckern sind nicht mehr verfügbar und eine kurzfristige Beschaffung größerer Mengen ist aufgrund der nur noch manuellen Herstellung nicht möglich. Eine zukunftsfähige IT-Ausstattung erfordert jedoch leistungsfähige, standardisierte Netzwerkinfrastrukturen, die höhere Übertragungsraten und eine zuverlässige Skalierbarkeit ermöglichen. Ohne eine grundlegende Erneuerung des Datennetzes wäre eine langfristige,

flexible und effiziente Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur am Standort RHP nicht gewährleistet.

4. Einsatz von steuerlichen KI-Produkten

In den bremischen Finanzämtern wurde erfolgreich die juris-KI getestet. Auf Basis der gewonnenen Erfahrungen soll sie nun dauerhaft eingesetzt werden. Die juris-KI unterstützt die Mitarbeitenden bei der Bearbeitung und Analyse umfangreicher Rechts- und Verwaltungsdaten, erleichtert die schnelle Identifikation relevanter Entscheidungen, Gesetzesauslegungen und Präzedenzfälle und trägt so zu konsistenten und qualitativ hochwertigen Verwaltungsentscheidungen bei. Durch diese Unterstützung werden Bearbeitungsprozesse beschleunigt, während gleichzeitig die Qualität und Standardisierung der Entscheidungen gesichert bleiben.

Als Ergänzung zur juris-KI soll zur Bearbeitung steuerlicher Echtfälle die von der hessischen Steuerverwaltung entwickelte KI-Anwendung „Maxi“ eingesetzt werden. Sie fasst den Beschäftigten rechtssicher konkrete Steuersachverhalte zusammen und gleicht sie mit der aktuellen Rechtslage ab. „Maxi“ arbeitet mit internen Daten in einer eigenen Steuer-Cloud; die Datenhaltung bleibt somit vollständig in der Hoheit der Steuerverwaltung. Darüber hinaus wird mit Hilfe von „Maxi“ das Verfassen und Bearbeiten von Dokumenten erleichtert, indem Funktionen zur Hilfestellung bei Formulierungen, Zusammenfassungen und bei Bedarf auch grafischen Darstellungen bereitgestellt werden. Die Bediensteten können so den Fokus deutlicher auf die inhaltliche Arbeit legen.

Angesichts wachsender Datenmengen und zunehmend komplexer Rechtslagen leistet der Einsatz der juris-KI und von „Maxi“ einen wichtigen Beitrag zu einer zukunftsfähigen, digitalen Verwaltungsarbeit.

5. Weitere Modernisierungen

- Für die bremische Steuerverwaltung soll ein GreenScreen-Raum eingerichtet werden, um professionelle Lern- und Fortbildungsvideos für die Mitarbeitenden zu erstellen. Durch den Einsatz moderner Videotechnik können komplexe Inhalte anschaulich und praxisnah vermittelt und digitale Schulungsformate flexibel gestaltet werden. Dies trägt dazu bei, die Fort- und Weiterbildung effizienter, ortsunabhängig und zeitgemäß zu organisieren.
- Für die IT-Lehrsäle im Finanzressort und die Schulungsräume in den Finanzämtern sollen digitale Tafeln (Smartboards) angeschafft werden. Dies unterstützt die kontinuierliche Qualifizierung der Beschäftigten und fördert die digitale Transformation in der Steuerverwaltung.
- Für die Anwarter:innen der bremischen Steuerverwaltung sollen iPads angeschafft werden, die im theoretischen Teil der Ausbildung eingesetzt werden. Der Einsatz digitaler Endgeräte ermöglicht einen zeitgemäßen, interaktiven und mediengestützten Unterricht und erleichtert den Zugang zu digitalen Lernmaterialien sowie die Nutzung moderner Ausbildungsplattformen. Damit wird die Ausbildung an die aktuellen Anforderungen der digitalen Arbeitswelt angepasst und die Medienkompetenz der Nachwuchskräfte gezielt gefördert. Die Maßnahme trägt

auch dazu bei, die Attraktivität und Qualität der Ausbildung in der Steuerverwaltung nachhaltig zu stärken.

- Für die bremischen Finanzämter sollen mobile Videokonferenzsysteme angeschafft werden, um eine flexible, standortübergreifende Kommunikation zu ermöglichen. Die Systeme erleichtern die Teilnahme an Besprechungen, Schulungen und Fachveranstaltungen, reduzieren Reiseaufwand und -kosten und tragen so zu effizienteren Arbeitsabläufen bei. Gleichzeitig stärken sie die digitale Zusammenarbeit und unterstützen die Verwaltungsarbeit in einer zunehmend vernetzten und mobilen Arbeitswelt.
- Für die Betriebsprüfer:innen der bremischen Steuerverwaltung sollen mobile Monitore angeschafft werden, um die Arbeitsbedingungen bei Prüfungen vor Ort deutlich zu verbessern. Durch den Einsatz mobiler Zweitbildschirme können umfangreiche Unterlagen und digitale Prüfungsunterlagen parallel und übersichtlich bearbeitet werden, was die Effizienz und Genauigkeit der Prüfungsarbeit erhöht. Die Maßnahme trägt dazu bei, die digitale Arbeitsweise der Betriebsprüfung weiter zu stärken und den gestiegenen Anforderungen an Flexibilität und Mobilität im Außendienst gerecht zu werden. Damit wird die Arbeitsfähigkeit der Prüfer:innen im Außendienst nachhaltig unterstützt und die Qualität der Prüfungen gesichert.
- Für die bremische Steuerverwaltung sollen Zugänge zum Tool „Blockpit“ angeschafft werden, um die Bearbeitung und Überprüfung von steuerlichen Sachverhalten im Zusammenhang mit Kryptowährungen und digitalen Vermögenswerten zu erleichtern. „Blockpit“ ermöglicht eine automatisierte und rechtssichere Auswertung von Transaktionsdaten, was die Effizienz und Genauigkeit bei der steuerlichen Bewertung deutlich erhöht. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Kryptowährungen im Besteuerungsverfahren ist der Einsatz eines spezialisierten Tools wie „Blockpit“ notwendig, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an eine moderne und rechtssichere Steuerverwaltung gerecht zu werden. Die Maßnahme trägt dazu bei, die Fachkompetenz und Handlungsfähigkeit der Finanzämter im Bereich der digitalen Wirtschaft nachhaltig zu stärken.

B. Lösung

- Zu 1. Im Laufe des Jahres 2026 erfolgt ein flächendeckender Wechsel vom Produkt dSteuerClient Thin auf das Produkt dSteuerClient Fat. Nach aktuellem Stand muss für etwa 860 Arbeitsplätze ein Notebook und etwa 650 Monitore angeschafft werden. Neben den Anschaffungskosten sind zudem Umstiegskosten zu beachten, da der Wechsel zwingend mit entsprechenden Projektstrukturen verbunden ist und eine intensivere Einbindung Dataports erfordert.
- Zu 2. Im Laufe des Jahres 2026 werden drei leistungsstarke Scangeräte angeschafft, die den Vorgaben des TR-RESISCAN-Standards entsprechen.
- Zu 3. Im ersten Halbjahr des Jahres 2026 wird Dataport beauftragt, das Datennetz für den Standort Rudolf-Hilferding-Platz 1 zu modernisieren. Die Modernisierung soll

nach Bereichsverteiler erfolgen, sodass immer nur eine kleine und planbare Anzahl von Büros während der Arbeiten nicht benutzbar ist.

- Zu 4. Im ersten Halbjahr des Jahres 2026 werden die notwendigen Lizenzen für die flächendeckende Nutzung von juris-KI für drei Jahre angeschafft. Im Laufe des Jahres 2026 wird eine Verwaltungsvereinbarung mit Hessen über die Nutzung der KI-Anwendung „Maxi“ geschlossen.
- Zu 5. Im Laufe des Jahres 2026 wird für die steuerliche Fort- und Weiterbildung ein GreenScreen-Raum eingerichtet und es werden 6 digitale Tafeln, 90 iPads für die Steuer- und Finanzanwörter:innen sowie 6 mobile Videokonferenzsysteme, 60 mobile Monitore und die Lizenzen für das Tool „Blockpit“ angeschafft.

Die dargestellten einzelnen Maßnahmen fallen in den Förderbereich Nr. 9 "Digitalisierung" gemäß § 3 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG). Da die Maßnahme Nr. 110 insgesamt eine Sachinvestition in die Infrastruktur darstellt, die in die Aufgabezuständigkeit des Landes fällt (vgl. § 1 LuKIFG), und allen Kriterien sowohl des LuKIFG als auch der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung entspricht, ist die Maßnahme im Rahmen des LuKIFG förderfähig und aus bremischen LuKIFG-Mitteln finanzierbar. Durch diese Investitionen soll die Leistungsfähigkeit der bremischen Steuerverwaltung sichergestellt bzw. gesteigert werden und eine zukunftsfähige Ausstattung erfolgen. Dies dient nicht nur der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes einschließlich der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, sondern auch der Erhöhung der Resilienz der Steuerverwaltung als Einnahmeverwaltung.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist als Anlage beigelegt.

C. Alternativen

- Zu 1. Der flächendeckende Wechsel auf Fat-Client-Geräte ist erforderlich, weil die Thin-Client-Geräte eine begrenzte Leistungsfähigkeit aufweisen und bei gleichzeitig wachsender Komplexität der steuerlichen IT-Landschaft Performance-Probleme verursachen, die bei einem Verzicht auf diese Maßnahme bestehen bleiben und die Leistungsfähigkeit und Resilienz der bremischen Steuerverwaltung dauerhaft mindern würden. Daher wird der Verzicht nicht empfohlen.
- Zu 2. Ein Austausch der vorhandenen, rund 10 Jahre alten Scan-Geräte ist insbesondere im Hinblick auf Anforderungen an eine elektronische Aktenführung und die Vorgaben zum ersetzenden Scannen (TR RESISCAN) erforderlich. Ein Verzicht auf den Austausch wird nicht empfohlen.
- Zu 3. Eine grundlegende Erneuerung des Datennetzes am Standort Rudolf-Hilferding-Platz 1 ist vor dem Hintergrund, dass die bestehende LWL-Infrastruktur am Standort mit 1 Gb/s nur die heutige Mindestanforderung erfüllt und nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, notwendig. Ein Beibehalten des vorhandenen Zustands wird nicht empfohlen.

- Zu 4. Der Einsatz von KI-Produkten ist außerhalb der Steuerverwaltung – z.B. in den Steuerberatungskanzleien – mittlerweile Standard. Um insoweit nicht den Anschluss zu verlieren, kann auf den Einsatz von KI-Produkten in den Finanzämtern, die neben der Beantwortung von Rechtsfragen auch eine sichere Verarbeitung steuerlicher Echtdaten ermöglichen, nicht verzichtet werden.
- Zu 5. Die weiteren Modernisierungen (Einrichtung eines GreenScreen-Raums, elektronische Tafeln, iPads für Auszubildende, mobile Videokonferenzsysteme, mobile Monitore, Anschaffung des Tools „Blockpit“) sind erforderlich, damit die Steuerverwaltung nicht den Anschluss an den digitalen Fortschritt verpasst und Effektivitätssteigerungen verwirklichen kann. Ein Verzicht kann daher nicht empfohlen werden.

Die Maßnahme Nr. 110 insgesamt sowie die hierunter gefassten Einzelmaßnahmen sind notwendig, weil sie der Sicherstellung bzw. Steigerung der Leistungsfähigkeit und Resilienz der bremischen Steuerverwaltung sowie dem Anschluss an den digitalen Fortschritt dienen, der ohne diese Maßnahmen nicht verwirklicht werden könnte.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mittelbedarf stellt sich in der Gesamtschau einschließlich der zeitlichen Planung wie folgt dar:

Maßnahme Nr. 110	2026
a) Umstellung Gerätestrategie	
– Anschaffung FatClients und Monitore	1.251.947 €
– Projektkosten Dataport	50.000 €
b) Anschaffung Scangeräte	159.326 €
c) Erneuerung Datennetz am Standort Rudolf-Hilferding-Platz 1	650.000 €
d) Anschaffung von KI-Produkten	
– Lizenzkosten juris-KI	96.835 €
– Anschaffungskosten hessisches „Maxi“	150.000 €
Weitere Modernisierungen (zu c)	142.530 €
Gesamt	2.500.638 €
davon LuKIFG	2.500.638 €

Die dargestellten Kostenannahmen beruhen auf den derzeit verfügbaren Preisinformationen von Dataport sowie auf aktuellen Listenpreisen der Hersteller. Abweichungen infolge kurzfristiger Preisentwicklungen, insbesondere bei Hardware-Produkten, können nicht ausgeschlossen werden. Die Beschaffungen erfolgen über Dataport.

Die für die Maßnahme „Modernisierung Steuer-IT, Änderung der Gerätestrategie (dSteuerClient)“ (Nr. 110) erforderlichen Mittelbedarfe bleiben unter dem vom Senat am 9. Dezember 2026 beschlossenen LuKIFG-Budget von 3,121 Mio. €. Hintergrund sind Veränderungen bei der Zusammensetzung der erwarteten Kostenstruktur sowie aktualisierte Preisinformationen. Etwaige Mehrkosten gegenüber diesem für Maßnahme Nr. 110 aus dem LuKIFG zur Verfügung stehenden Budget werden vom Ressort in PPL 91 getragen. Selbiges gilt für mögliche Folgekosten, die ebenfalls nicht über LuKIFG-Mittel dargestellt werden. Nicht den Förderzwecken des LuKIFG entsprechende Mittelverwendung hätte ggf. eine (verzinst) Rückzahlungspflicht an den Bund zur Folge, die aus den Mitteln des Produktplans 91 Finanzen/Personal zu begleichen wäre. Die Erfüllung von Berichtspflichten aus dem LuKIFG gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen wird gewährleistet.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der Maßnahme „Modernisierung Steuer-IT, Änderung der Gerätestrategie (dSteuerClient)“ (Nr. 110) des vom Senat beschlossenen Investitionssofortprogramms vom 9. Dezember 2025 werden die Mittel im Haushalt des Landes von der investiven Globalhaushaltsstelle 0997.799 01-1 "Globale Mittel zur Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz "LuKIFG"" im Rahmen gegenseitiger Deckungsfähigkeiten mit folgenden neu einzurichtenden maßnahmenbezogenen Haushaltsstellen weitergeleitet, wo die Mittel letztlich abfließen:

- 0997.812 10-7 "T1-Nr. 110a Anschaffung von FatClients und Monitoren"
- 0997.812 11-5 "T1-Nr. 110b Anschaffung Scangeräte"
- 0997.812 12-3 "T1-Nr. 110c Ertüchtigung Datennetz u. weitere Modernisierungen"
- 0997.539 33-8 "T1-Nr. 110d Lizenzkosten juris-KI"

Da es sich bei den LuKIFG-Mitteln um Mittel des Bundes handelt, die grundsätzlich in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein müssen und damit saldenneutral sind, wird gemäß den Vorgaben zu Ziffer 3.24 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte von einer zusätzlichen haushaltsrechtlichen Absicherung der Bundesmittel über Verpflichtungsermächtigungen im bremischen Haushalt abgesehen. Der bremische Anteil an den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität ist im LuKIFG festgelegt. Die Investitionsausgaben aus dem bremischen Anteil können erst abfließen, wenn die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes im Haushalt des Landes Bremen vereinnahmt worden und - sofern erforderlich - an den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen weitergeleitet wurden.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme stellt auf eine Finanzierung der hier zur Beschlussfassung vorgelegten Investitionsmaßnahme aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität nach Art. 143h GG ab. Die Länder bekommen hierbei die Finanzierungsbedarfe für ihre Investitionsmaßnahmen - sofern diese den Förderkriterien aus dem Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) sowie der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung (LuKIFG-VV) entsprechen - zu 100% vom Bund erstattet. Da aus einer späteren Inanspruchnahme der Mittel wirtschaftliche Nachteile zu erwarten sind und die Finanzierung zu 100% aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität erfolgt, wird die Durchführung der Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der Vorgaben zu Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung als zulässig erachtet.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme erfolgt unter Vorbehalt der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027.

Zum Zwecke einer optimierten Liquiditätssteuerung und vor dem Hintergrund der Vorgaben des Bundes zu §§ 5 und 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des LuKIFG wird der Senator für Finanzen ein entsprechendes Maßnahmencontrolling auflegen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Die Maßnahmen dienen der Sicherstellung bzw. Steigerung der Leistungsfähigkeit und Resilienz der bremischen Steuerverwaltung unabhängig von Geschlecht oder anderen personenbezogenen Merkmalen. Eine unterschiedliche Betroffenheit einzelner Geschlechter ist nicht erkennbar.

Klimacheck

Negative Auswirkungen auf die Klimaschutzziele sind nicht zu erwarten. Eine weitergehende Prüfung ist nicht erforderlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Maßnahme „Modernisierung Steuer-IT, Änderung der Gerätstrategie (dSteuerClient)“ sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 2.500.638 Euro in 2026 mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ild. Nr. 110) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Modernisierung Steuer-IT, Änderung der Gerätestrategie (dSteuerClient); LuKIFG Maßnahme Nr. 110

Datum: 06.02.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Modernisierung Steuer-IT, Änderung der Gerätestrategie (dSteuerClient); LuKIFG Maßnahme Nr. 110

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☒ **einzelwirtschaftlichen**
☐ **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☒ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahme 110 „Modernisierung der Steuer-IT, Änderung der Gerätestrategie (dSteuerClient)“	1
2	Verzicht auf die Umsetzung der Maßnahme 110 „Modernisierung der Steuer-IT, Änderung der Gerätestrategie (dSteuerClient)“	2

Ergebnis

Die Maßnahme Nr. 110 „Modernisierung der Steuer-IT, Änderung der Gerätestrategie (dSteuerClient)“ enthält mehrere Einzelmaßnahmen, deren Umsetzung (Alternative 1) wie folgt bewertet wird:

1. Änderung der Gerätestrategie (Wechsel von dSteuerClient Thin auf dSteuerClient Fat)

Der flächendeckende Wechsel auf Fat-Client-Geräte ist erforderlich, weil die Thin-Client-Geräte eine begrenzte Leistungsfähigkeit aufweisen und bei gleichzeitig wachsender Komplexität der steuerlichen IT-Landschaft Performance-Probleme verursachen, die bei einem Verzicht auf diese Maßnahme bestehen bleiben und die Leistungsfähigkeit und Resilienz der bremischen Steuerverwaltung dauerhaft mindern würden. Daher wird der Verzicht nicht empfohlen.

2. Austausch Scan-Geräte im Finanzamt Bremen

Ein Austausch der vorhandenen, rund 10 Jahre alten Scan-Geräte ist insbesondere im Hinblick auf Anforderungen an eine elektronische Aktenführung und die Vorgaben zum ersetzenden Scannen (TR RESISCAN) erforderlich. Ein Verzicht auf den Austausch wird nicht empfohlen.

3. Modernisierung des Datennetzes am Standort Rudolf-Hilferding-Platz 1 (RHP)

Eine grundlegende Erneuerung des Datennetzes am Standort RHP ist vor dem Hintergrund, dass die bestehende LWL-Infrastruktur am Standort mit 1 Gb/s nur die heutige Mindestanforderung erfüllt und nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, notwendig. Ein Beibehalten des vorhandenen Zustands wird nicht empfohlen.

4. Einsatz von steuerlichen KI-Produkten

Der Einsatz von KI-Produkten ist außerhalb der Steuerverwaltung – z.B. in den Steuerberatungskanzleien – mittlerweile Standard. Um insoweit nicht den Anschluss zu verlieren, kann auf den Einsatz von KI-Produkten in den Finanzämtern nicht verzichtet werden.

5. Weitere Modernisierungen

Die weiteren Modernisierungsmaßnahmen (Einrichtung eines GreenScreen-Raums, digitale Tafeln, iPads für Auszubildende, mobile Videokonferenzsysteme, mobile Monitore, Anschaffung des Tools „Blockpit“) sind erforderlich, damit die Steuerverwaltung nicht den Anschluss an den digitalen Fortschritt verpasst und Effektivitätssteigerungen verwirklichen kann. Ein Verzicht kann daher nicht empfohlen werden.

Es wird somit die Umsetzung der Maßnahme 110 (Alternative 1) empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2026	2.	n.
---------	----	----

Anlage zur Vorlage: Modernisierung Steuer-IT, Änderung der Gerätestrategie (dSteuerClient); LuKIFG Maßnahme Nr. 110

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Änderung der Geräte-Strategie	Jahr	2026
2	Austausch Scan-Geräte	Jahr	2026
3	Modernisierung Datennetz	Jahr	2026
4	Einsatz KI-Produkte	Jahr	2026
5	Weitere Modernisierungen	Jahr	2026

☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung

--